

Osterburken, den 21.06.2021

## **Förderprogramm Lernbrücken in den Sommerferien – Information für die freiwillige Teilnahme**

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich bereits den Medien entnommen haben, bietet das Kultusministerium in den letzten beiden Wochen der Sommerferien wieder Lern- und Förderkurse an, so genannte „Lernbrücken“. Diese sollen *„den Schülern ermöglichen, Unterrichtsstoff nachzuholen und pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen.“*<sup>1</sup>

Die Koordination dieser Lern- und Förderkurse liegt bei den Schulaufsichtsbehörden und den Schulleitungen. Uns als Schule obliegen insbesondere die Aufgaben, Schüler für dieses Programm vorzuschlagen und teilnehmende Schüler an das Schulamt zu melden, sowie die Koordination vor Ort. Auswahlkriterien sind laut Ministerium *„grundlegende Leistungsdefizite, schlechte oder keine Erreichbarkeit während der Schulschließung, erkennbare Defizite im Fernlern- und Präsenzunterricht sowie eine erkennbare Gefahr des Wiederholens im Folgeschuljahr“*.<sup>2</sup> Die Teilnahme wird von den Klassenlehrkräften in Absprache mit den Fachlehrkräften empfohlen und den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Um eine individuelle Förderung zu ermöglichen, werden die Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen mit maximal 16 Schülern unterrichtet. Die Kurse finden in der letzten und in der vorletzten Ferienwoche vormittags statt. Die intensiven Lernsequenzen umfassen drei Zeitstunden pro Tag, inhaltlich gegliedert in die Förderbereiche Deutsch, Mathematik und Englisch. In Klasse 7-9 gibt es außerdem Angebote im Wahlpflichtbereich. Je nach Teilnehmerzahl können auch jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden. Die Förderkurse sollen in der Regel in den Räumen der Stammschule stattfinden, können bei Bedarf aber auch in Kooperation mit Nachbarschulen, d.h. möglicherweise auch an einer anderen Schule, eingerichtet werden, etwa wenn an einer Schule zu wenige Schüler für die Bildung einer jahrgangsübergreifenden Gruppe zusammen kommen.<sup>3</sup> Durchgeführt werden die Lernbrücken in der Regel von freiwilligen Kolleginnen und Kollegen. An welchen Schulen die Lernbrücken eingerichtet werden, entscheidet das Schulamt nach Meldung der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Steuerungsfunktion bei der Bildung der Gruppen obliegt der Schulaufsicht.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Konzept „Lernbrücken in den Sommerferien“ (09.06.2021)

<sup>2</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Konzept „Lernbrücken in den Sommerferien“ (09.06.2021)

<sup>3</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Konzept „Lernbrücken in den Sommerferien“ (09.06.2021)

Die Schülerinnen und Schüler, die von der Schule auf Grund der oben genannten Kriterien zur Teilnahme vorgeschlagen wurden, sind direkt über einen Brief angeschrieben worden.

Sollte Ihr Kind nicht zu den vorgeschlagenen Schülerinnen und Schülern gehören, Sie eine Teilnahme jedoch als zwingend notwendig erachten, nehmen Sie bitte mit der Schule über die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung Kontakt auf.

Wenn Sie, nach dieser Rücksprache, Ihr Kind zum Förderprogramm „Lernbrücken“ anmelden wollen, so tun Sie dies bitte über das Formular auf der Schulhomepage. Bitte beachten Sie, dass sich das Förderprogramm Lernbrücken vorrangig an die von den Klassenlehrern vorgeschlagenen Schülerinnen und Schüler richtet und die Teilnahme weiterer Schüler und Schüler abhängig von der zur Verfügung stehenden Kapazität ist.

Das Angebot ist grundsätzlich freiwillig, eine Anmeldung für die Teilnahme an den Lernbrücken ist allerdings verbindlich und für den gesamten Zeitraum bindend.

Bitte teilen Sie uns auf dem oben genannten Formular bis 30.06.2021 mit, ob ihr Kind an den Lernbrücken teilnehmen soll. Leider ist aufgrund des vom Kultusministerium vorgegebenen Terminrasters keine längere Fristsetzung möglich. Gerne können Sie uns auch schon vorab telefonisch oder per Email über Ihre Entscheidung informieren und uns das Formular zeitnah nachreichen.

Wir teilen Ihnen dann in den letzten Tagen vor den Ferien mit, wo die Lerngruppen konkret eingerichtet werden. Sollten Sie Ihre Entscheidung über die Teilnahme an den „Lernbrücken“ davon abhängig machen, an welchem Schulstandort die Förderkurse stattfinden, dann kreuzen Sie dies bitte im unten stehenden Abschnitt an.

Für die Schülerbeförderung muss im Einzelfall selbst gesorgt werden, da in den Sommerferien der ferienfahrplan gilt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Tobias Majer  
*Realschulrektor*

Juliane Egolf  
*Realschulkonrektorin*